



Hausordnung und Allgemeine Kartenverkaufsbedingungen UPPER AUSTRIA LADIES Linz – 5. April bis 11. April 2027

- 1.) Durch den Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die Hausordnung.
- 2.) Die Rücknahme von bereits gekauften Eintrittskarten ist nicht möglich.
- 3.) Die Mitnahme von Tieren ist untersagt.
- 4.) Missachtungen der Hausordnung und missbräuchliche Verwendungen der Eintrittskarten führen zum entschädigungslosen Verweis vom Veranstaltungsort.
- 5.) Die Mitnahme von gefährlichen, sperrigen oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände (z.B. Flaschen, Stöcke, Gläser, Dosen, Sprays, Messer, Waffen, pyrotechnische Artikel jeder Art etc.) ist untersagt. Die Besucher stimmen einer Kontrolle im Zugangsbereich (Durchsuchung der Person und der mitgeführten Behältnisse) ausdrücklich zu.
- 6.) Alkoholisierte Personen können von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen bzw. jederzeit entschädigungslos vom Veranstaltungsort verwiesen werden.
- 7.) Besucher haben sich generell so zu verhalten, dass der Ablauf der Veranstaltung nicht gestört wird. Zuwiderhandlungen können zum entschädigungslosen Verweis von der Veranstaltung führen. Anweisungen des Veranstalters bzw. seiner Organe (Ordner, Sicherheitspersonal etc.) oder entsprechenden Zutrittsbeschränkungen z.B. durch Schilder ist unbedingt Folge zu leisten. Bauliche und sonstige Anlagen (Barrieren, Absperrgitter, Absperrketten etc.) dürfen nicht beseitigt, überstiegen oder erklettert werden. Zuwiderhandlungen führen ebenfalls zum entschädigungslosen Verweis von der Veranstaltung.
- 8.) Audio- und Videoaufnahmen in der Halle sind untersagt. Aus diesem Grund ist auch das Mitführen von Tonbandgeräten, sowie Film- oder Videokameras verboten. Die Mitnahme von Laptops etc. und deren Verwendung sind ebenfalls untersagt. Weiters ist die Mitnahme und Verwendung von Selfie Sticks und Stativen nicht gestattet. Ausnahme: entsprechend, akkreditierte Personen, für die Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit beim Turnier. Zuwiderhandlungen führen zur Abnahme der Geräte bzw. zum entschädigungslosen Verweis von der Veranstaltung.
- 9.) Die Teilnehmer an der Veranstaltung (Zuschauer etc.) erteilen dem Veranstalter bzw. dem von diesem beauftragten Personal (auch Fernsehanstalten etc.) die Zustimmung, die während oder im Zusammenhang mit der o.a. Veranstaltung gemachten Aufnahmen (Videos, Fotos etc.) ohne wie immer geartete Ansprüche und ohne zeitliche oder räumliche Beschränkungen veröffentlichen zu dürfen.
- 10.) Taschen und mitgebrachte Behältnisse sind an der Person zu tragen und dürfen im Veranstaltungsgelände nicht unbeaufsichtigt abgelegt werden.
- 11.) Im Evakuierungsfall ist den Anweisungen des Veranstalters bzw. dem von ihm beauftragten Personal unbedingt Folge zu leisten.